

Auszug aus dem Protokoll über die
Sitzung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.
am 08.05.2014

An 2/60

**17. Konzept für eine nachhaltige Mobilität in Neustadt am Rübenberge; Konzept Teil 1 - Bahnübergänge im Stadtteil Poggenhagen
- Beschluss über Vorzugsvariante "Süd 2"**

Vorlage: 2014/073/1

Herr Hendrian trägt vor, dass man in Poggenhagen seit 40 Jahren auf eine Lösung gewartet habe und nun auf einen positiven Beschluss hoffe. Er richtet seinen Dank an alle Beteiligten und erklärt, dass die erarbeitete Lösung für viele Menschen eine Entlastung und mehr Lebensqualität bedeute. Bei einer Umsetzung der Maßnahmen werde man alles dafür tun, um die Mehrbelastung der Anwohner im Bereich der südlichen Wunstorfer Straße möglichst gering zu halten.

Herr Rump lobt das hilfreiche Engagement der Bürgerinnen und Bürger in Poggenhagen. Im nächsten Schritt müsse nun an Lösungen für die übrigen höhengleichen Bahnübergänge im Stadtgebiet gearbeitet werden.

Frau Schlicker weist darauf hin, dass die Nr. 2 des Beschlussvorschlages im Rahmen der Vorberatungen dahingehend ergänzt wurde, dass die Aufhebung des Bahnüberganges erst nach Realisierung **möglichst** eines Trogbauers für Fußgänger und Radfahrer durchzuführen ist.

Daraufhin fasst der Rat bei einer Enthaltung einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Nienburg –, der Region Hannover sowie der DB Netz AG mitzuteilen, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. zur Lösung der bestehenden Verkehrsprobleme an den höhengleichen Bahnübergängen im Stadtteil Poggenhagen die Realisierung der Vorzugsvariante "Süd 2" (vgl. Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/073) empfiehlt.
2. Die Region Hannover soll als nach einer Umwidmung der Bundesstraße B 442 und der Regionsstraße K 333 zuständiger Straßenbaulastträger gebeten werden, ein Planfeststellungsverfahren für die Verlegung der Regionsstraße K 336 (Fliegerstraße/Bahnhofsstraße) einzuleiten. Dabei soll die Empfehlung der Stadt Neustadt a. Rbge. zur Vorzugsvariante "Süd 2" in die Bewertung von Alternativen mit aufgenommen werden. Im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren soll die Aufhebung der höhengleichen Bahnübergänge im Zuge der Moordorfer Straße (derzeit Bundesstraße B 442) und der Fliegerstraße/Bahnhofsstraße (derzeit Regionsstraße K 336) erfolgen. Für den Bahnübergang Fliegerstraße/Bahnhofsstraße ist im Bereich des Bahnhofes eine höhenungleiche Querung (Trogbau) für Fußgänger und Radfahrer vorzusehen. Die Aufhebung des Bahnüberganges ist erst nach Realisierung **möglichst** eines Trogbauers für Fußgänger und Radfahrer durchzuführen.

Neustadt am Rübenberge, 13.05.2014